

Anlage 2 - Freigabe von Messeinrichtungen

Die Installationsanmeldung des Vertragsinstallationsunternehmens mit der Bestätigung der ordnungsgemäßen Errichtung und Prüfung der Kundenanlage ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften und technischen Regelwerken vorab durchzuführen und zu dokumentieren.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses erfolgt gemäß §14 der NAV/NDAV vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten.

Für die Freigabe von Messeinrichtungen sind die entsprechenden Formulare:

- Antrag auf Stromzähler-Montage
- Antrag auf Gaszähler-Montage

der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH zu verwenden.

Strom- und Gasanlagen die nicht unter den Geltungsbereich der NAV bzw. NDAV fallen, sind gemäß den Technischen Anschlussbedingungen Transformatoren am Mittelspannungsnetz (Strom) bzw. nach dem DVGW Regelwerk (Gas) in Betrieb zu setzen. Die erforderlichen Dokumentationen sind rechtzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.